

# Sport-Toto Beiträge 2011

## *Beiträge für Geräte und Anschaffungen*

Vereine die grössere Anschaffungen tätigen, können einen Antrag um Unterstützung aus dem Sport Toto stellen. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungen, die direkt zur Sportausübung benötigt werden, kann mit einem Beitrag von bis zu 40% der ausgewiesenen Kosten unterstützt werden.
- An persönliche Ausrüstungsgegenstände und die persönliche Sportbekleidung werden keine Beiträge ausgerichtet.
- Beitragsgesuche mit den **Originalrechnungen, Kassabelege (Firma, Material und Kosten müssen ersichtlich sein) und detailliertem Zahlungsnachweis** sind einmal jährlich an die Kantonalpräsidentin bzw. Ansprechperson zu richten, die sie gesamthaft ans Departement Bildung, Kultur und Sport weiterleitet.
- Für Rechnungen, die nicht innert fünf Jahren seit ihrer Ausstellung eingereicht werden, erlischt der Beitragsanspruch.
- Anschaffungen von **mehr als Fr. 1'000.-- innerhalb von fünf Jahren** können geltend gemacht werden.
- Die Belege werden nach Prüfung zurückgeschickt

**Wer Beiträge für Geräte und Anschaffungen gemäss obigen Richtlinien geltend machen kann, soll diese mit Originalrechnungsbeleg einreichen bis zur Präsidentinnenkonferenz bzw.**

**spätestens bis 19. Mai 2011 an Vera Barritt, Höhenweg 1, 5426 Lengnau**

Bei Unklarheiten und Fragen gibt Vera Barritt Auskunft, Tel. 056 241 20 09